

II-3906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

22.840/12-IV 2/78

1833/AB

1978-06-21  
zu 1855/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1855/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Broesigke und Genossen (1855/J), betreffend Fall Bachheimer - Verlust wichtigen Beweismaterials, beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat am 9.5. 1978 berichtet, daß Beamte der Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitsbüro, Ende Jänner 1978 beim Versuch, einen Beschuldigten mit einer zur Beweisführung im Strafverfahren bestimmten Tonbandaufzeichnung zu konfrontieren, die erfolgte Löschung dieser Aufzeichnung festgestellt haben.

Zu 2: Ein im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien unterlaufener Verlust des Beweismaterials ist schon deshalb mit Sicherheit auszuschließen, weil die Tonbänder sich bisher zu keinem Zeitpunkt bei der Anklagebehörde befunden haben.

Nach einer Mitteilung der Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitsbüro, erfolgte die Löschung der Aufnahme anlässlich der Verwendung des Tonbandes zur Herstellung von weiteren Aufzeichnungen.

20. Juni 1978

Bwda